Landratsamt Wartburgkreis
Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

06.01.2015

Lehrgangsplan 2015

hier: Kreisliche Feuerwehr-Ausbildungslehrgänge im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn. Die Lehrgangsanmeldungen sind über den Ortsbrandmeister/Stadtbrandmeister an das Ordnungsamt, SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Erzberger Allee 14 , 36433 Bad Salzungen, bis zum jeweiligen Meldeschluß, einzureichen.
Die Teilnahme an Lehrgängen ist an Mindestvoraussetzungen gebunden. Der Nachweis dieser Mindestvoraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sowie deren rechtsverbindliche Bestätigung durch den Ortsbrandmeister/Stadtbrandmeister erfolgt mit der Anmeldung. Diese Anmeldung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Einberufung der Angemeldeten. Unvollständige Anmeldeformulare können daher nicht bearbeitet werden.
Beim Fehlen der Mindestvoraussetzungen für die jeweilige Lehrgangsart ist eine Teilnahme nicht möglich.

Truppmann Teil 1			
Lehrgang	Ort	Verantwortlich	Dauer
Trm 01	KBA I 06.03.- 25.04.15	Kreisbrandmeister P. Roth	70 Stunden
Trm 02	September 2015	Kreisbrandmeister Th. Schröckel	70 Stunden
Trm 03	KBA III 30.01. – 22.03.15	Kreisbrandmeister F. Engel	70 Stunden
Trm 04	KBA IV 20.02. – 28.03.15	Kreisbrandmeister F. Möller	70 Stunden
Trm 05	KBA V 11.04. – 17.05.15	Kreisbrandmeister M. Börner	70 Stunden
Trm 06	KBA VI 28.02. – 25.04.15	Kreisbrandmeister S. Langer	70 Stunden
Trm 07	FTZ 11.09. – 31.10.15	SG Brand- u. Katastrophenschutz Meldeschluß am 17.08.2015	70 Stunden

Die Lehrgangsanmeldungen sind durch den jeweiligen Kreisbrandmeister vier Wochen vor Lehrgangsbeginn im SG. Brand- u. Katastrophenschutz einzureichen.
Die abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann umfaßt den Teil 1 und den Teil 2. Der Teil 2 umfaßt eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst.
Mindestvoraussetzung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres und Mitgliedschaft in einer Feuerwehr. Die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr, ist bei der Anmeldung zum Truppmann-Lehrgang, durch eine Kopie des Feuerwehrdienstausweises nachzuweisen.

Leistungsabnahme Truppmann Teil 2			
Abnahme am	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
Samstag, 09.05.2015 08.00 Uhr	14.04.2015	30 Teilnehmer	4 Stunden
Samstag, 17.10.2015 08.00 Uhr	21.09.2015	30 Teilnehmer	4 Stunden

Vorraussetzung zur Leistungsabnahme Truppmann Teil 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz und Ausbildungsdienst. Hierfür sind die neuen Anmeldungsformulare Truppmann Teil 2 zu verwenden.
Die Leistungsabnahme setzt sich aus einem schriftlichen Leistungstest, praktische Handhabung von Geräten und Armaturen sowie einem Lehrgespräch zusammen.

Truppführer					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
Trf 01	29.05.2015	20.06.2015	04.05.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden
Trf 02	06.11.2015	28.11.2015	12.10.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Truppführer ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und der erfolgreich abgeschlossene Leistungsnachweis Truppmann Teil 2.

BOS-Sprechfunk					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
BOS 01	20.02.2015	28.02.2015	26.01.2015	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 02	17.04.2015	25.04.2015	23.03.2015	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 03	29.05.2015	06.06.2015	04.05.2015	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 04	18.09.2015	26.09.2015	24.08.2015	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 05	20.11.2015	28.11.2015	26.10.2015	24 Teilnehmer	16 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum BOS-Sprechfunker ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1.

Atemschutzgeräteträger					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
ASGT 01	20.02.2015	07.03.2015	26.01.2015	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 02	17.04.2015	09.05.2015	23.03.2015	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 03	19.06.2015	04.07.2015	26.05.2015	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 04	12.09.2015	26.09.2015	17.08.2015	24 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 05	13.11.2015	28.11.2015	19.10.2015	24 Teilnehmer	25 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum BOS-Sprechfunker sowie ein gültiger Untersuchungsnachweis nach den Grundsätzen der G 26/3 und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Maschinist Löschfahrzeuge					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluß	Kapazität	Dauer
MaLF 01	21.02.2015	14.03.2015	26.01.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 02	23.05.2015	20.06.2015	26.04.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 03	05.09.2015	26.09.2015	10.08.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 04	07.11.2015	28.11.2015	19.10.2015	24 Teilnehmer	35 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Maschinist für Löschfahrzeuge ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann und die Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang Maschinist LF findet nur Samstags statt.

Mit der Anmeldung, zu jedem Lehrgang, ist der Nachweis über die Teilnahme-voraussetzungen zu erbringen (Je nach Lehrgang - Kopie des geforderten Abschlusses, G 26/3 Untersuchung, Fahrerlaubnis).

Die Termine für Nachprüfungen sind der 25.04.; 20.06; 31.10. und der 28.11.2015 jeweils 08.00 Uhr im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn.

Die Abnahme des Thüringer Feuerwehr-Leistungsabzeichens für das Jahr 2015 wird am 11.07.2015, im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn, durchgeführt.

Die Orientierungsfahrt der Freiwilligen Feuerwehren des Wartburgkreises findet am 13. Juni 2015 im Kreisbrandabschnitt II (Mihla) statt.

Uehling
Kreisbrandinspektor